

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung ddo. 2. Jänner d. J. die an der Pester Universität erledigte Lehrkanzel der allgemeinen Pathologie und Pharmacologie dem dissoniblen k. k. Medizinalrathe Dr. David Wachtel allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Anton Salomoni zum Präsidenten, und die Wahl des Trajan Visentini zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Verona bestätigt.

Am 11. Jänner 1862 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 4. Den Erlass des Finanzministeriums vom 31. Dezember 1861 — gültig für Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen — über die Verlängerung der Frist zur nachträglichen Erfüllung der Gebühren-Pflicht.

Nr. 5. Den Erlass des Finanzministeriums vom 4. Jänner 1862 — wirksam für das ganze Reich, in Betreff der Erzeugungsart und des Bezuges des Viehfalles.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes. Wien, 10. Jänner 1862.

Nichtamtlicher Theil.

Die Finanz-Frage und der Föderalismus.

Laibach, 13. Jänner.

Politische Schlagworte verblasen, sobald die Situation sich ändert, welche sie hervorgebracht. Wer hört jetzt noch viel von Föderalismus und Zentralismus? Die Woge der Zeit ist darüber hingeroht und eine andere, alle die verschiedenen Parteien gleichmäßig berührende Frage ist an uns herangetreten — die Finanzfrage. Zum ersten Male ist in Oesterreich einer gewählten Volksvertretung die Machtvollkommenheit eingeräumt worden, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu prüfen und die Quellen des Staatsvermögens zu verfolgen, Vorschläge zu Ersparungen und zur Abstellung von Uebelständen zu machen u. Vor der Wichtigkeit der Finanzfrage treten eben alle die kleineren Fragen zurück, und wenn wir wieder mit einem der verblasen Schlagworte erscheinen, so thun wir es nur, um vor der großen Frage einmal die thörichteste aller Parteibestrebungen in ihrem rechten Lichte zeigen zu können.

Als eine Ursache unserer Finanzkalamität ist von der „Donau-Ztg.“ die zu geringe Besteuerung Ungarns bezeichnet worden. Die Behauptung ist ganz richtig, wie eine der Beilagen des vorgelegten Staats-Boranschlages für 1862 mit berechneten Ziffern darthut. Die deutsch-slavischen Kronländer begreifen einen Flächenraum von 5295-96 Quadratmeilen in sich, auf welchen 54-61 Prozent der Gesamtbevölkerung Oesterreichs leben.

Auf die ungarischen Kronländer kommen 5017 Quadratmeilen Flächeninhalt und 33-06 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Bezüglich des Staatserfordernisses dieser beiden Ländergruppen und bezüglich der von ihnen selbst geleisteten Bedeckung desselben bleibt aber dieses Verhältnis keineswegs das gleiche. Denn die deutsch-slavische Gruppe zahlt 66-60 % der gesamten di-

rekten und 66-60 % der gesamten indirekten Steuern des Kaiserstaates, während die ungarische Gruppe nur mit einer Leistung von 32-81 % und 26-19 % gegenüber steht.

Das Konkretalserforderniß der deutsch-slavischen Gruppe beträgt 47,553,500 fl., das der ungarischen Gruppe 27,041,700 fl. (der Rest des gesamten Staatserfordernisses besteht in 12,337,100 fl. für Lombardo-Venezien und 267,653,700 fl. für den Hofstaat, die Zentralbehörden, Landarmee, Marine und Staatsschuld u. dgl.)

Zur Bedeckung des präliminirten Gesamterfordernisses pr. 354,586,000 fl. liefern die deutsch-slavische Gruppe einen Betrag von 176,778,700 fl., die ungarische Gruppe aber nur eine Summe von 79 Millionen 559,100 fl.

Die hier gruppirten Zahlen beweisen also, daß die ungarische Ländergruppe zum gesamten Staatserfordernisse bei fast demselben Flächenmaße und keineswegs im Einklange mit ihrem Bevölkerungs-Perzente, mithin unverhältnißmäßig weniger beiträgt als die deutsch-slavische Ländergruppe. Erwägt man aber noch, daß die andauernde politische Haltung im größeren Theile der ungarischen Ländergruppe nicht wenig dazu beitrug, das Erforderniß des Zentrales (durch Erhaltung eines größeren Armeestandes; durch Entwerthung des gemachten Administrationsaufwandes; durch die Nöthigung, Massen von brauchbaren Arbeitskräften in erzwungener Unthätigkeit durch beträchtliche Disponibilitätsgebälte zu ernähren; durch empfindliche Steuerausfälle; durch Vernachlässigung des Geldmarktes und durch Beschädigung des Nationalkredits, zumeist im Auslande) in beklagenswerther Weise zu steigern, so stellt sich die Differenz noch größer dar.

Die Ungleichheit in der Besteuerung beider Ländergruppen ist nun ein Resultat des Dualismus, welcher bis 1848 herrschte. Der ungarische Landtag hatte das Recht, Steuern zu bewilligen, und wir wissen recht gut, warum die Ungarn auf den 1848er Gesetzen bestehen.

Die Föderalisten vom reinsten Wasser verlangten für jeden Landtag die Machtvollkommenheit, Steuern zu bewilligen und zu verweigern, und wenn sie diese Forderung auch nicht offen aussprachen, so ging doch ihre Ansicht dahin, die Autonomie — auch eine der verblasen Schlagworte — sollte sie eine vollkommene sein, müßte obiges Recht in sich schließen. Hat der Dualismus schon so üble Folgen, wie würde es nach Jahren mit Oesterreich stehen, wenn man sich zu einem Experimente mit den föderalistischen Projekten einließ? Wir haben die föderalistischen Ideen immer als das anerkannt, was sie wirklich sind — Seifenblasen, Träume ehrgeiziger Individuen, die vor jedem realen Bedürfnisse wie Spreu im Winde zerstreuen. Sie sind hoffentlich für immer begraben.

Finanzielle Regierungs-Vorlagen.

II.

Gesetz über die künftige Art der Branntweinbesteuerung.

Gültig für alle Länder und Landestheile, in welchen die Branntweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet.

Art. 1. Die Verbrauchssteuer von der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten ist künftig von einem später durch besondere Kundmachungen zu bestimmenden Zeitpunkte angefangen allgemein nach der Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses, d. i. nach der Menge der erzeugten geistigen Flüssigkeiten, mit Rücksicht auf ihren Alkoholgehalt bei einer Temperatur von + 12° Réaumur bei allen denjenigen Brennereien zu bemessen und einzuhoben, welche ver-

mögen ihrer Einrichtung von der Finanzverwaltung für diese Art der Besteuerung geeignet erkannt werden.

Art. 2. Die Erhebung der Menge des Erzeugnisses und seines Alkoholgehaltes hat mittelst des hunderttheiligen Alkoholometers und eines amtlich geprüften mechanischen Meßapparates zu geschehen, welche sich der Steuerpflichtige auf seine Kosten anzuschaffen hat.

Art. 3. Der Steuerfuß wird für je Einen niederösterreichischen Eimer und für je Einen Alkoholometergrad der erzeugten geistigen Flüssigkeit nach der hunderttheiligen Skala bei der Normaltemperatur von + 12° Réaumur mit 63 (sechs und drei Zehntel) Neukreuzern nebst dem derzeit bestehenden außerordentlichen Zuschlage zur Verbrauchssteuer festgesetzt.

Art. 4. Mit dem gleichen Betrage ist nach drei Monaten, von dem Zeitpunkte der Einführung der neuen Besteuerung an gerechnet, bei der Ausfuhr von Branntweingeist über die Zoll-Linie die Rückvergütung der bei der Erzeugung entrichteten Verbrauchssteuer nach dem im Artikel 3 festgesetzten Maßstabe zu leisten.

Art. 5. Für diejenigen kleineren Brennereien, welche vermöge ihrer Einrichtung und des geringen Umfanges ihrer Erzeugung nicht als geeignet zur Anwendung eines Meßapparates erkannt werden, bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die bisherige Art der Besteuerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten in Kraft. Bei denselben hat demnach auch die bisherige Gestattung von Abfindungen hinsichtlich der Branntweinsteuer fortzubestehen.

Art. 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister der Finanzen beauftragt.

III.

Gesetz über die Aufhebung der Bergwerksfrohe.

§. 1. Die mit dem Namen der Bergwerksfrohe bezeichnete Abgabe, welche noch neben der Massengebühr und der Einkommensteuer vom Bergbaue zu entrichten ist, wird vom angefangen aufgehoben.

§. 2. Von diesem Zeitpunkte an ist für die Zukunft der Bergbau außer der Massengebühr, welche unberührt bleibt, nur der Einkommensteuer der 1. Klasse mit 5 Prozent seines Reinertrages nach den für die Bemessung der Einkommensteuer bestehenden Vorschriften zu unterliegen.

§. 3. Die Einkommensteuer-Bemessungsbehörden sind verpflichtet, bei Bemessung dieser Steuer im Vernehmen mit der Bergbaupolizei, in deren Bereiche sich das steuerpflichtige Werk befindet, vorzugehen.

§. 4. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Finanzminister und der Minister für Handel und Volkswirtschaft beauftragt.

IV.

Gesetz über die Aufhebung der in dem allgemeinen österreichischen Zolltarife vom 5. Dezember 1853 festgesetzten Durchfuhrzölle und der ihre Stelle vertretenden Ausgangszölle.

Art. 1. Vom an sind in den Kronländern, in welchen der allgemeine österreichische Zolltarif für die Ein-, Aus- und Durchfuhr vom 5. Dezember 1853 in Wirksamkeit steht, die in dem systematischen Theile dieses Tarifes festgesetzten Durchfuhrzölle, ferner die unter den Tarifposten 29 c), 31 a), 34 a), 37 a) und 45 a) festgesetzten Ausgangszölle aufgehoben und es treten mit demselben Tage die auf diese Zölle Bezug nehmenden Anordnungen außer Wirksamkeit.

Art. 2. Für jene Gegenstände, von welchen zufolge der Kundmachung vom 4. Februar 1849 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 116, S. 116) statt der aufgehobenen

Kontumaztäre der doppelte Betrag des Durchfuhrzollses als Zuschlag zu entrichten war, fällt mit Aufhebung der Durchfuhrzölle auch dieser Zuschlag weg.

Art. 3. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge beauftragt.

V.

Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des dalmatinischen Transitsozollses.

Art. 1. Vom . . . an sind in Dalmatien die gegenwärtig auf Grund des §. 15 der Vorerkennung zum dalmatinischen Zolltarife vom 18. Februar 1857 (Reichsgesetzblatt Nr. 44) zu entrichtenden Transitsozölle aufgehoben und es treten mit demselben Tage die auf diese Zölle Bezug nehmenden Anordnungen außer Wirksamkeit.

Art. 2. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Dem Finanzausschusse liegt gleichzeitig der Entwurf jenes Gesetzes vor, mittelst dessen der Reichsrath den Voranschlag für das Jahr 1862 feststellen und genehmigen soll. Der Wortlaut des Entwurfs ist folgender:

Entwurf eines Finanzgesetzes über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862.

§. 1. Der Staatsaufwand für das Verwaltungsjahr 1862 wird nach dem in der Anlage befindlichen Staatsvoranschlage mit einem Gesammtbetrage von 354,586.000 fl. festgestellt.

§. 2. Da an dieser Summe durch die bestehenden Steuern, Monopole und Gefälle sammt den außerordentlichen Zuschlägen und die sonstigen Einkommensquellen des Staates in ihrer bisherigen Art und Größe nur ein Betrag von 296,599.800 fl. bedeckt ist, so wird über die Bedeckung des sich hieraus ergebenden Abganges von 57.986.200 fl., sowie eines bei dem Fortbestande der gegenwärtigen politischen Verhältnisse gebotenen Mehraufwandes von weiteren 52.000.000 fl. mittelst eines besonderen Gesetzes die Verfügung getroffen werden.

§. 3. Der Finanzminister ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Vom Finanzausschusse.

Wien, 11. Jänner.

In den Abtheilungen des Finanzausschusses herrscht rege Thätigkeit; die meisten derselben haben bereits je drei Sitzungen abgehalten. — In der ersten Abtheilung der ersten Sektion (Hofstaat, Kabinettskanzlei, Staatsrath, Aeußeres, Krieg und Marine) kam heute bereits das Budget des Ministeriums des Aeußeren zur Verathung. Eines der anwesenden Mitglieder wies zunächst darauf hin, daß sich in dem Status der Gesandtschaften gar leicht Ersparungen einführen ließen, daß beispielsweise die Gesandtschaften in Hannover, Mecklenburg, den Hansestädten u. s. w. füglich durch eine einzige zu ersetzen wären. Im weiteren Verlaufe kam man natürlich auch auf die für die Gesandtschaften in Parma, Modena, Toscana, Sizilien und Sardinien präliminirten Posten zu sprechen, für welche bekanntlich zur Stunde jede aktive Verwendung fehlt. Hier soll nun ein Mitglied sich für die sofortige Streichung der vier ersterwähnten Posten erklärt haben. Von anderer Seite jedoch soll auf die zur Stunde zu Recht bestehenden Stipulationen von Villafranca und den Vertrag von Zürich hingewiesen worden sein. — Rücksichtlich der Konsulate und der anderweitigen Missionen im Auslande scheint die Abtheilung der Ansicht zu sein, daß Ersparungen auf diesem Gebiete sich nur schwer mit den wichtigen Interessen des österr. Handels und der Industrie im Auslande vereinbaren ließen.

Einen weiteren Gegenstand der Verathung bildete heute das Budget des Staatsrathes. Durch Einholung von Aufschlüssen suchte man sich über die bisher so dunkle Existenz und Organisation des Staatsrathes ins Klare zu setzen und da soll den die Abtheilung zur Kenntniß mancher interessanter Details gelangt sein, die jedoch noch immer zu unvollständig sind, als daß die betreffende Frage bereits definitiv erledigt sein könnte. So viel in dieser Richtung verlautet, soll der Staatsrath aus neun Mitgliedern bestehen (von denen das älteste in seiner Funktion als Staatsrath einen Gehalt von nicht weniger als 10.000 fl. bezieht), außerdem einen unverhältnismäßigen Aufwand an untergeordnetem Dienstpersonal aufweisen.

Rücksichtlich der anderweitigen, der ersten Abtheilung zugewiesenen Budgets haben wir unsere letzten Mittheilungen dahin zu berichtigen, daß mit dem Vorreferate über das Marinebudget Baron Eiseleberg, mit dem über den Ministerialrat Dr. Ryger beauftragt ist. Auch ist das dem Dr. Giska übertragene Referat über das Kriegsbudget kein definitives, sondern bloß ein einleitendes. Bezüglich des letztern Budgets soll sich die Abtheilung veranlaßt gefunden haben, an betreffender Stelle um Mittheilung des

von der im Jahre 1859 zusammengefügten Ersparungskommission ausgearbeiteten Friedensbudgets anzusuchen, welchem Ansuchen auch bereitwillig entsprochen wurde. Dieses Budget wurde bekanntlich seinerzeit dem verstärkten Reichsrathe vorgelegt und von diesem en bloc angenommen.

Die dritte Sektion des Ausschusses (Staatsschulden, Bankfrage u. s. w.) hat bisher drei Sitzungen von je vierstündiger Dauer abgehalten. Der erste Gegenstand der Verathung war, wie wir bereits meldeten, die Rechtfertigungsschrift des Finanzministers über die Finanzgebarung im Jahre 1860. Dieser Gegenstand ist bereits vollständig erledigt und demnach für das Plenum vorbereitet. Die Sektion hat ferner beschlossen, zwei Subcomités zu bestellen, von denen das eine sich mit dem Gesetzentwurfe über die Kontrolle der Staatsschuld, das andere mit dem eigentlich technischen Theile der Valutafrage zu beschäftigen hat. Die Diskussion wird auch in dieser Sektion mit vieler Lebhaftigkeit geführt, doch sind es, da hier positive Vorlagen fehlen, bisher meist allgemeine Prinzipien und Kardinalfragen, auf deren Gebiet die Debatte sich bewegt. Auch diese Sektion hält am kommenden Dinstage ihre nächste Sitzung.

Oesterreich.

Wien. Das k. k. Staatsministerium hat mit dem k. k. Kriegsministerium in Folge vielfältig vorgekommener Einsprüche die Erweiterung der in der Verordnung vom 23. Juni 1860 (R. G. B. Nr. 158) zum Erlage der Befreiungstaxe für die zu der jetzt im Zuge stehenden Heeresergänzung Berufenen bestimmten Frist bis auf den Tag vor der Lösung der Altersklasse der Berufenen im Lösungsbezirke zu erweitern befunden.

Diese Fristerweiterung wird so eben von den politischen Behörden mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß die erweiterte Frist nur allein für die jetztige Heeresergänzung zu gelten hat, und daß jeder zu dieser Heeresergänzung Berufene, welcher auch diese erweiterte Frist unbenützt verstreichen läßt, sich nur selbst zuschreiben haben würde, wenn sein um die Annahme der Befreiungstaxe später gestelltes Ansuchen unabänderlich zurückgewiesen wird. Hienach werden auch derlei etwa doch noch einlangende verspätete Gesuche zur Vermeidung aller erfolglosen Schreiberei sodann sogleich abschlägig beschieden werden.

Prag, 11. Jänner. Bei den Handelskammerwahlen erhielten in der Handelssektion die deutschen Kandidaten gegen drei Viertel, die tschechischen Kandidaten ein Viertel der Stimmen. Vom Lande haben erst 6 Bezirke Wahlzettel eingeschickt, wogegen von 40 Bezirken die Wahlzettel noch ausständig sind.

Innsbruck, 11. Jänner. In Folge des starken Thauwetters ist der Wasserstand des Innflusses im rapiden Steigen begriffen. Dieß dürfte auf den Wasserstand der Donau einigen Einfluß üben.

Pest, 10. Jänner. Durch Erlass vom 4. d. hat der königliche Kommissär für Pest, Koller, den Bürgermeister der Stadt daran erinnert, daß das Vereinsgesetz von 1852 noch in voller Kraft besteht. Auf Grund desselben hat daher der Statthalter Graf Palffy unter dem 26. Dezember verordnet, daß jeder Verein die Bewilligung zu seiner Gründung höheren Orts einzuholen hat, und von jeder seiner Generalversammlungen der betreffenden politischen Behörde rechtzeitig Anzeige machen muß, damit diese einen landesfürstlichen Kommissär zur Ueberwachung entsenden kann. Die kompetente politische Behörde ist bei solchen Vereinen, die sich nicht über mehrere Komitate erstrecken, die Komitats-Behörde, welche jedoch ihre Vollmacht dem betreffenden Bürgermeister oder Oberstuhlsrichter delegiren darf, wenn es sich um nicht bedeutende und vom Komitatssitz entfernte Vereine handelt. Für Vereine, die sich über mehrere Komitate erstrecken oder in unmittelbar dem Statthalter rath unterstehenden Städten ihren Sitz haben, ist der letztere die zuständige Behörde.

Italienische Staaten.

Turin, 9. Jänner. (Ueber Paris.) Die Kammermajorität hat in einer Versammlung auf Antrag Minghetti's beschlossen, dem Ministerium auch ferner ihr Vertrauen zu schenken und dasselbe zu unterstützen.

— An den Kardinal Antonelli hat der französische Minister des Auswärtigen eine Note gerichtet, worin derselbe darthut, wie sehr die päpstliche Regierung in ihrem eigenen Interesse handle, wenn sie den König Franz II. einlade, Rom zu verlassen, zumal es demselben an Zufluchtsorten, in Frankreich sowohl, wie anderwärts, nicht fehle. Römische Depeschen v. 6. Jänner melden nun, daß das bourbonische Comité sich beeilt hat, faktisch auf diesen französischen Schritt zu antworten: es hat eine bei dem Buchdrucker Marini in der Jesustrasse zu Rom gedruckte, jedoch von Neapel, 8. Jänner, datirte Proklamation

mit den Dampfern der kaiserlichen Messagerieen nach Neapel geschickt. Diese Proklamation ist überschrieben: „Das patriotische Comité an die Nationalgarde“ und fordert die Nationalgarde auf, die Piemontesen zum Lande hinaus zu jagen.

— Einer Depesche aus Turin zufolge ist der portugiesische Gesandte von Rom abberufen worden, weil die römische Regierung es unterlassen hatte, aus Anlaß der betrübenden Todesfälle irgend ein Beileidszeichen dem portugiesischen Hofe zukommen zu lassen.

Frankreich.

Marshall Magnan wurde vom Kaiser Napoleon zum Großmeister des großen Ordens von Frankreich ernannt, obwohl Magnan gar nicht Freimaurer war, und erst in aller Eile dazu gemacht werden mußte. Der Marshall Magnan ist einer der solidesten Vertreter der unbedingten Hingebung an die Dynastie und an das System, mithin ist jene Ernennung eine Versicherung derselben Hingebung der Freimaurer an das Kaiserthum. Ob aber die Freimaurer den ihnen oktroyirten Großmeister ohne Weiteres anerkennen werden?

Portugal.

Lissabon. Die portugiesischen Cortes haben eine Spezial-Kommission beauftragt, die Prüfung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Thronfolge einzusetzen. Sollte eine Regentschaft nöthig werden, so wird König Ferdinand damit unter der Bedingung betraut, daß er im Momente der Thronerledigung in der Eigenschaft eines Portugiesen in Portugal residirt. Die Infantinnen Dona Maria und Dona Antonia werden als befähigt zur Thronfolge erklärt und ihre Gemale sollen binnen sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung des Gesetzes an gerechnet, ihren Rechten auf jede fremde Krone entsagen und sich in Portugal naturalisiren lassen. Hoffentlich werden sich jedoch diese Vorsichtsmaßregeln als überflüssig herausstellen, da der König sich sehr wohl befindet und der Infant Dom August vollkommen rekonvalescent ist.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Jänner. Das „Journ. de St. Petersbourg“ verlangt, indem es Seward wegen der Geradheit und Verständigkeit seiner Politik beglückwünscht, daß der „Trent“-Vorfall der Ausgangspunkt von Verhandlungen Behufs internationaler Anerkennung gemeinsamer, die neutrale Flagge betreffender Prinzipien werde. Es ermahnt England, der Welt feierliche Garantien zu geben, indem es eine Konvention unterzeichnet, welche die Erhaltung des Friedens unterstützt und einen Fortschritt in der Zivilisation bezeichnet, indem sie die allgemeine Achtung vor dem Rechte der Neutralen sicherstellt.

Vermischte Nachrichten.

In Alagenfurt wurde am 10. Jänner, Mittag gegen halb 1 Uhr, ein leichter wellenförmiger Erdstoß verspürt.

— Seit einiger Zeit verbreitete sich in Alagenfurt das Gerücht, daß unter der Jesuiten-Kaserne in der Nacht ein mysteriöses Rumoren vernommen werde, mit welchem man die fabelhaftesten Erklärungen in Verbindung brachte; es wurden Nachgrabungen vorgenommen, bei welchen man wirklich verschiedene unterirdische Gänge unter der Kaserne fand, welche theilweise verschüttet sind, theilweise gegen die Domkirche hinführen. Darunter soll auch ein Gemach sein, das mit verschiedenen Wandschränken und einem Herde versehen, und dessen Decke von Rauch stark geschwärzt ist, welches für ein ehemaliges chemisches Laboratorium angesehen wird.

— Der dießjährige Fasching gehört zu den längsten des Jahrhunderts und dauert 58 Tage. Bis zum Jahre 1900 wird derselbe nur vier Mal an Länge übertroffen, und zwar im Jahre 1867, 1878 und 1889 um je einen Tag, im Jahre 1886 um 5 Tage. In allen übrigen Jahren ist der Fasching kürzer als heuer.

— Baron Rothschild, schreibt man aus Frankfurt a. M., General-Konsul Valerius in unserer Stadt, hat eine gewisse Anzahl Thaler- und Halbethalerstücke mit dem Wappen Frankfurts prägen lassen. Dieses Wappen befindet sich auf der einen Seite und auf der anderen das Bild einer schönen Frau mit der Umschrift: „Freie Stadt Frankfurt.“ Der Graveur jedoch, ob unabsichtlich oder, um einen Streich zu spielen, hat das Bild der Wirtin des Bankiers wiedergegeben und in den Falten ihres Gewandes den Namen A. (Amalie) R. angebracht. Diese Münze, von einem neuen Genre, wird mit Eifer von den Numismatikern und Neugierigen aufgesucht, und zirkulirte rasch, trotz aller Anstrengungen des Bankiers, sie aus dem Verkehr zurückzuführen. Der Skandal war so arg, daß, als die ersten Stücke dieser Münze zu zirkuliren begannen, der Bankier sich beeilte, die Dame nach München zu schaffen.

Auszug aus dem Protokolle

der

ersten Sitzung des Gemeinderathes
in Laibach

am 7. Jänner 1862.

Beginn um 4 Uhr Nachmittags.

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Ambrosch.

Schriftführer: Konzipist Adolf Hofbauer.

Gegenwärtig 24 Gemeinderäthe.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 16. Dez. 1861 wird angenommen.

2. Dr. Zhuber, Referent der Finanzsektion, bringt den Stadtkasse-Gebarungsausweis vom Monate Dezember 1861 zur Kenntniss des Hauses, worin nach sich zu Ende Dezember 1861 ein Kassastand zeigte in Obligationen . . . 21.376 fl. — fr. in Barem . . . 1.760 „ 47 „

Dr. Brollich verlangt Aufklärungen bezüglich der nachgewiesenen Auslagen, die vom Referenten und zum Theile vom Vorsitzenden gegeben werden.

Dr. Recher fragt sich an, wie es komme, daß der Stand der Obligationen zu Anfang, wie zu Ende des Monats gleich hoch angesetzt sei, während doch im Laufe des Monats eine Anzahl derselben für ein Darlehen von 5000 Gulden verpfändet worden ist.

Dr. Zhuber erwidert, daß statt der verpfändeten Obligationen der Pfandschein in der Stadtkasse liege und die Obligationen repräsentire, auf welche die Kommune noch fortan ein Eigenthumsrecht besitze, daher die Werthpapiere auch mit Recht noch in den Vermögensstand der Gemeinde einbezogen erscheinen.

Der vorgetragene Ausweis wird sonach zur Kenntniss genommen und wird verfügt, daß künftighin die verpfändeten Obligationen abgesondert von den effektiv vorhandenen ausgewiesen werden sollen.

3. Der Vorsitzende beantragt die Flüssigmachung der Kosten für die im J. 1860 erfolgte Herstellung des Brunnens in der Bahnhofsgasse pr. 98 fl. 36 fr. aus der Stadtkasse, weil dieser Brunnen so gut wie die zum allgemeinen Gebrauche freistehenden Brunnen in anderen Stadttheilen ein öffentlicher sei, daher auch die Privaten, die denselben bisher erhalten haben, diese freiwillig getragene Last nicht mehr auf sich nehmen wollen.

Der Antrag wird nach einer ausführlichen Darstellung des Sachverhaltes angenommen.

4. Dr. Zhuber trägt vor den Befund der Finanzsektion über die Kassa-Rechnung des Jahres 1860.

Da sämtliche Posten richtig befunden worden sind, wird die Genehmigung der Rechnung, und die Ausfertigung des üblichen Absolutariums an die Rechnungsführer beantragt.

Dieselbe bezieht sich in ihren Hauptsummen wie folgt:

A. Stadtkasse.

Kassarest zu Ende Dezember 1859 16.017 fl. 10 fr.
Empfänge im J. 1860 . . . 77.331 „ 61½ „

Zusammen . . . 93.348 fl. 71½ fr.

Die Ausgabe betrug . . . 83.150 fl. 92½ fr.

Verblieb somit zu Ende Dezember 1860 einbarer Kassarest von . . . 10.197 fl. 79 fr.

Offiziers-Quartier-Rechnung.

Empfänge im Jahre 1860 . . . 1183 fl. 39 fr.
Ausgaben „ „ „ . . . 1141 „ 64½ „

Kassarest . . . 41 fl. 74½ fr.

Depositenkassa:

Empfänge, bar 895 fl. 81 fr. in Oblig. 7610 fl. 80 fr.
Ausgaben „ 189 „ 93 „ „ 4100 „ — „

Kassarest „ 705 „ 88 „ „ 3510 fl. 50 fr.

Nach längerer Debatte, an der sich außer dem Referenten die Herren Brollich, Heilmann, Stedry, Mühleisen und Dr. v. Wurzbach theilnehmen, reasumirt der Vorsitzende die Verhandlung, und bringt zuerst einen Vertagungsantrag des Dr. v. Wurzbach zur Abstimmung, welcher in der Minorität bleibt; hierauf jenen der Sektion, welcher mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wird.

5. Dr. Zhuber beantragt für die Finanzsektion, daß ein in der Stadtkasse erlegendes Pfandstück dem Pfandbesteller über seine Bitte zurückgegeben werde, da der durch dieses Faustpfand bedeckte Voranschuss nunmehr zum größten Theile schon abgezahlt, und für die Tilgung des Restes binnen Jahresfrist genügende Sicherheit vorhanden ist.

Dr. Brollich spricht gegen, Stedry für den Antrag, der hierauf fast einhellig zum Beschlusse erhoben wird.

6. Dr. Zhuber referirt über das Gesuch eines Amtsdieners um eine Remuneration für seine außeramtliche Mithewaltung bei Besorgung der Selbstbeleuchtung der Stadt in eigener Regie.

Da Bittsteller dieses Geschäft wirklich in seinen freien Stunden täglich bis in die späte Nacht hinein besorgte, und sich beim Lampenfällen auch vielfach seine Kleidung verderben mußte, so ist der Referent für die Bewilligung einer angemessenen Entschädigung pr. 40 fl.

Der Antrag wird von einigen Rednern bekämpft, von anderen unterstützt, und schließlich von der Majorität angenommen.

7. Dr. Zhuber berichtet über den vom Dr. Horak in der vorletzten Sitzung eingebrachten Separatantrag wegen zweckmäßigerer Verwerthung der Lokalitäten im Amtsgebäude, und stellt den Antrag, sämtliche Räume einstweilen in ihrer dermaligen Verwendung zu belassen.

Es entspinnt sich sofort eine lebhafteste Diskussion über diesen Gegenstand und findet derselbe seine Erledigung in dem Beschlusse, daß hierüber nächstens die Bauktion mit Bedachtnahme auf die heute erörterten neuen Umstände zu referiren habe.

8. Dr. Stedry referirt über die Hintangabe der im künftigen Jahre durchzuführenden Pflasterungsarbeiten am alten Markt von der Schusterbrücke bis auf den St. Jakobsplatz, dann vom Eitlicherhofe gegen die Karlstädter-Vorstadt, ferner in der Kren- und Rosengasse.

Redner beantragt, daß 1) ein vorliegender Anbot auf Uebernahme der Pflasterung mit abgeköpfen Kugelnsteinen genehmigt, im Uebrigen aber der Versuch gemacht werde, ob durch eine ausgedehnte Konkurrenz-Verhandlung nicht noch eine billigere Beistellung des Materials selbst erzielt werden könnte, in welchem Falle die Arbeit abgesondert hintanzugeben wäre. 2. Die Pflasterung in jenen Strecken, wo unbehauene Kugelnsteine eingebettet werden sollen, sei im Lizitationswege zu vergeben.

Beide Anträge des Referenten werden angenommen, nachdem ein Gegenantrag Brollich's, auch für die Pflasterung mit zugerichteten Steinen eine Lizitationsverhandlung auszuschreiben, in der Minorität geblieben ist.

9. Dr. Stedry beantragt die Beistellung neuer Sauglochsteine, welche für praktischer und billiger befunden werden, als die jetzt in Verwendung stehenden Säuger, und welche nicht in der Mitte der Gassen, die nun konver hergestellt werden sollen, sondern in die Rinnen zu beiden Seiten derselben einzubauen sein würden.

Wegen Lieferung dieser Steine wäre auf Grundlage zweier vorliegenden Angebote die Alford-Verhandlung zu pflegen, wobei unter übrigens gleichen Umständen dem einheimischen Steinmetz der Vorzug eingeräumt werde.

Beschluß nach Antrag.

10. Dr. Heilmann theilt mit, daß, wie die Gemeinde 500 fl. ö. W., so auch die Handels- und Gewerbekammer zur Unterstützung von train. Gewerbsleuten behufs einer Reise zur Londoner Industrie-Ausstellung mit ministerieller Zustimmung einen Betrag von 500 fl. in Silber festgesetzt, und das mit der Durchführung dieser Angelegenheit betraute gemeinderäthliche Comité durch die zwei Kammermitglieder Blasnik und Samassa verstärkt habe.

Das Comité habe sich zu folgenden Beschlüssen geeinigt:

1) Die Reiseunterstützung werde zweien Gewerbsleuten, jedem mit circa 400 fl. in Silber zugewendet; 2) die Handels- und Gewerbekammer schreibe hierfür den Konkurs aus;

3) Ein Bewerber wird von der Kammer aus dem Kammerbezirke, der zweite vom Comité mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die nach Laibach Zuständigen gewählt, und hierüber der Bericht erstattet.

Dieser Vortrag wird zur genehmigenden Kenntniss genommen.

11. Der Separatantrag des Dr. Orel, betreffend die Markthallen, wird wegen vorgerückter Stunde vertagt.

Schluß nach 7 Uhr.

Nachtrag.

Verona, 12. Jänner. Am 10. d. Abends fand bei der Durchreise Sr Majestät des Kaisers von Mantua nach Venedig am Veroneser Bahnhofe Porta Nuova eine großartige Demonstration Statt. Alle dienstfreien Truppen Verona's und der Umgebung — etwa 20.000 Mann — begaben sich aus eigenem Antriebe nach dem Bahnhofe, nahmen ihren Platz zu beiden Seiten der Bahn, auf den Dächern und Gittern der Bahngelände, auf den Waggons, auf Bäumen etc. und brachen bei Ankunft des kaiserlichen Zuges in ungeheuren Jubel aus. Jubelnd durchzogen sie sodann die Stadt bis zum Ponte della Rave.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 11. Jänner. Aus Neapel wird gemeldet, ein Aus Rom eingetroffener Befehl entzog Chiavone das Kommando; dieser weigerte sich zu gehorchen, und ließ den Boten erschießen.

Paris, 12. Jänner. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, wodurch der Marschall Magnan zum Großmeister der Freimaurer für drei Jahre ernannt wird. Fortan wird diese Würde nicht durch freie Wahlen, sondern durch Ernennung von Seite des Kaisers besetzt werden.

Kopenhagen, 12. Jänner. Es heißt, Preußen werde die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark abbrechen, wenn neuerdings der sogenannte Reichstag für Dänemark und Schleswig in Wirksamkeit trete.

Warschau, 11. Jänner. Amtlichen Nachrichten zufolge ist Bialobrzestki wegen ungezügelter Kapitulation und eigenmächtiger Schließung der Kirchen kirchlich zum Tode verurtheilt worden. Der Kaiser, Bialobrzestki's tadelloses Verhalten beim Aufstande im Jahre 1831 und gegenwärtiges Gnädigkeitsverhältniß berücksichtigend, hat diese Strafe in einjährige Festungshaft umgewandelt, und demselben die geistlichen Würden belassen.

Neueste levantinische Post.

Athen, 4. Jänner. Fortwährend laufen traurige Nachrichten über die Wirkungen des Erdbebens ein. In Bostizza und Patras sind mehrere Häuser eingestürzt; in ersterem Orte wurden drei Menschen verschüttet, viele verwundet.

Im Hafen von Amphissa ist das Meer weit gegen die Stadt vorgebrochen. In allen korinthischen Häfen haben die Schiffe gelitten. In den griechischen Gewässern sind in den letzten Wochen zahlreiche Schiffbrüche vorgekommen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Das Eskompte-Geschäft der Nationalbank im Jahre 1861. Wir entnehmen dem der Geschäfts-Nachweisung der Nationalbank beiliegenden Ausweise über das Eskompte-Geschäft im J. 1861 die folgenden Details:

Der Gesamtstand der Effekten in sämtlichen Filialen betrug am 31. Dezember 1861 36.167 Stück im Betrage von 61,217.263 fl. 95 fr. Im Laufe des Jahres 1861 wurde ein Gesamtbetrag von 321,759.678 fl. eskomptirt. Es entfällt hiervon: Auf Wien 222,944.047 fl., Triest 20,470.954 fl., Prag 18,534.043 fl., Pest 15,427.136 fl., Brünn 11 Mill. 651.075 fl., Graz 4,330.095 fl., Lemberg 3,586.203 fl., Kronstadt 3,478.443 fl., Reichenberg 3,406.461 fl., Olmütz 2,451.199 fl., Laibach 2,253.807 fl., Zimm 2,124.984 fl., Linz 1,971.478 fl., Krakau 1,925.713 fl., Troppau 1,875.107 fl., Klagenfurt 1,757.042 fl., Debreczin 1,631.313 fl., Temesvar 1,563.870 fl., Innsbruck 376.700 fl. — Die Filial-Anstalten gewährten im Laufe des Jahres 1861 Vorschüsse im Gesamtbetrage von 3,670.600 fl. Die bedeutendsten Posten weisen auf: die Filiale Linz mit 836.600 fl., Krakau mit 632.500 fl., Prag mit 324.700 fl., Graz mit 264.900 fl., Hermannstadt mit 262.300 fl., Lemberg mit 238.400 fl., Triest mit 223.500 fl. u. s. w.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
10. Jänner	6 Uhr Morg.	327.50	— 3.6 Gr.	W.	schwach bewölkt	
	8 „ Nachm.	325.17	+ 1.2 „	SW.	ditto theilw. bewölkt	0.00
	10 „ Abd.	324.32	+ 2.4 „	SW.	mäßig bewölkt	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 13. Jänner 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67 80	Silber . . . 138.75
5% Nat. Anl. 82.45	London . . . 140.10
Banquiers . . 77.2	A. L. Dufrenoy 6.64
Kreditaktien 180.20	

Lottoziehung vom 11. Jänner.
Trieft: 61 45 35 8 23.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Jänner 1862.

Die Herren: Menzinger v. Preisenthal, —
Andertich, — Steffel, — und Rumler, Eisenbahn-
beamte, von Wien. — Hr. Blau, Handelsmann, von
Pest. — Hr. Pirona, von Triest. — Hr. Pirnat,
von Stora. — Hr. Grasmayr, von Agram.
Den 12. Hr. Rindler, Handelsmann, — und
Hr. Thurn, von Wien. — Hr. Kern, Gärtner, von
Belvedere. — Hr. Materer, Chirurg, von Pettau.

3. 10. a (3)

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Um dem Handelsstande und den Indu-
striellen zu ermöglichen, auch größere Wa-
rensendungen als **Eilgut** expediren zu kön-
nen, läßt die Unterzeichnete auf ihren Li-
nien, vom **20. Jänner 1862** ange-
fangen, einen **bedeutend ermäßigten**
Eilguttarif für Kaufmannsgüter von min-
destens 100 Zollpfunden ins Leben treten.

Die näheren Bedingungen dieses ermä-
ßigten Eilguttarifs sind bei jedem Eilgut-
Expedite und dem gesellschaftlichen Agenten
Herrn **Stefan Fröhlich** zu erfahren,
sowie aus der dießbezüglich veröffentlichten
Kundmachung ersichtlich.

Zur Bequemlichkeit des **P. T. Publi-
kums** sind, außer sämtlichen Eilgut-Expedi-
ten, der Agent der Gesellschaft Herr **Stefan
Fröhlich** in **Wien, Stadt, Jakob-
gasse Nr. 807**, und in den größeren
Stationen der gesellschaftlichen Linien dessen
Korrespondenten zur Uebernahme von sol-
chen Eilgut-Sendungen ermächtigt.

Wien am 1. Jänner 1862.

Die Gesellschaft.

3. 68. (2)

Mühl-Verpachtung.

Im Markte Wippach ist eine mechanische
Mahlmühle mit 6 Gängen und einer Gries-
pukmaschine auf mehrere Jahre zu ver-
pachten. — Pachtlustige wollen die Pacht-
und sonstigen Bedingungen bei der Graf
Lanthier'schen Güterverwaltung in Wip-
pach einholen.

Wippach am 7. Jänner 1862.

3. 97. (1)

J. Giontini's Buch-, Kunst- und Mu-
sikalienhandlung in **Laibach**, empfiehlt ihr wohl-
assortirtes Lager, von neuesten

Photographie-Album

mit 12 bis 50 Coullissen in diversen Einbänden, als:
Sammet mit geschmackvoller Goldpressung und Bronze-
Beschlag, Kalbleder mit Einleimpresse, Chagrinleder,
Holz antik mit Eisenrein, Holz antik mit Bronzebe-
schlag, und Gallico à 1 fl. 20 kr., 1 fl. 50 kr., 2 fl.,
3 fl. 20 kr., 4 fl. 20 kr., 4 fl. 50 kr., 5 fl. 20 kr.,
6 fl. 50 kr., 8 fl. 30 kr. bis 10 fl.

Kinder-Photographie-Album

mit 12 Coullissen in seinem Gallico-Einbaude von
1 fl. 20 kr. bis 2 fl.

Taschen-Photographie-Album

in Chagrinleder mit Bronzebeschlag und 12 Coullissen
2 fl. 50 kr.

Berner ist daselbst zu haben:

Ein neues **Fortepiano**, von einem
renommirten Meister, nach der neuesten Form (Stup-
flügel) gebaut, mit 7 Oktaven. Preis 270 fl.

3. 106.

Sogleich zu kaufen wird gesucht:

Ein kleineres, schattenseits liegendes Eisenham-
merwerk mit 20 bis 30 Joch Fichtenwaldung, im Preise
von 10000 bis 15000 fl. in Ober- oder Innerkrain,
Kärnten oder Steiermark; dann ist eine ausgezeich-
nete **Köchin** disponibel; auch ein lediger **Ökonom**
mit guter Handschrift und Kaution gleich zu placiren.
J. A. Schuller zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr.
28, autorisirter Agent.

3. 2246. (2)

DER ANKER.

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Genehmigt durch Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern ddo. 1. November 1858, Z. 10.141.)

Der Sitz der Gesellschaft ist in **Wien, Stadt, am Hof Nr. 329.**

Versicherungen auf den Todesfall.

Prämien:

zur Versicherung eines Kapitals von
1000 Gulden nach dem Ableben einer
versicherten Person.

Ohne Antheil am Gewinne Mit 50 g. Antheil am Gew.

Alter des Ver- sicherten	Prämie			Alter des Ver- sicherten	Prämie		
	jähr- lich	halb- jähr- lich	viertel- jähr- lich		jähr- lich	halb- jähr- lich	viertel- jähr- lich
20	16 80	8 61	4 41	20	18 50	9 48	4 86
25	19 20	9 84	5 4	25	21 10	10 81	5 54
30	22 40	11 48	5 88	30	24 60	12 61	6 46
35	25 50	13 7	6 70	35	28 10	14 40	7 38
40	29 90	15 33	7 85	40	32 90	16 87	8 64
45	36 10	18 52	9 48	45	39 70	20 35	10 42
50	43 90	22 50	11 53	50	48 30	24 75	12 68
55	54 30	27 83	14 26	55	59 70	30 60	15 67
60	68 30	35 1	17 93	60	75 10	38 49	19 71

Besondere Vortheile. Durch die Begünstigung,
jene Versicherungsverträge, welche mindestens seit
3 Jahren zu Recht bestehen, der Gesellschaft um
ihren Werth abtreten, oder die Versicherung redu-
ziren zu können, wird den mit dem „Anker“ ab-
geschlossenen Verträgen auf den Todesfall ein wirk-
licher, innerer und stets realisirbarer Werth ver-
liehen, so daß der Versicherte, welcher nach 3 Jah-
ren die Prämienzahlung einzustellen durch Verhält-
nisse gezwungen wäre, den gänzlichen Verlust der
eingezahlten Prämien nicht mehr zu befürchten hat.

Garantien.

Außer dem im Artikel 54 der Statuten normirten Affekuranzfond, welcher jederzeit
genau den Werth aller von der Gesellschaft für den Todesfall eingegangenen Verbindlichkei-
ten repräsentirt, und die wesentliche Grundlage der Sicherheit für alle Theilnehmer dieser Kategorie bildet,
bietet der „Anker“ durch seinen speziellen und allgemeinen Reservefond, und endlich durch
sein Aktien-Kapital für die zahlreichen Versicherten in allen Zweigen seiner Thätigkeit vollkommene
Bürgschaft. Insbesondere ist die Gesellschaft bei den Affoziationen der General-Versammlung
der Zeichner für ihre Verwaltung verantwortlich, und untersteht der Kontrolle eines von den
Zeichnern selbst aus ihrer Mitte erwählten Ausschusses von neun Mitgliedern, deren Aufgabe
es ist, allmonatlich Einsicht in die Bücher zu nehmen, und insbesondere die statutenmäßige Verwendung der
Einlagen zu überwachen.

Auszahlungen für Versicherungen auf den Todesfall.

Bis **1. November 1861** hat der „Anker“
in Folge eingetretener Todesfälle auf 72 Versiche-
rungspolizen die Gesamtsumme von fl. **247.350**
ausbezahlt, welche sich auf die verschiedenen Kron-
länder in folgender Weise vertheilt:

Böhmen . . . 10	Polizen . . . fl. 20.500
Krain . . . 1	„ . . . „ 2000
Kroatien . . . 2	„ . . . „ 4000
Mähren . . . 10	„ . . . „ 5800
Niederösterreich 18	„ . . . „ 88.200
Salzburg . . . 1	„ . . . „ 1050
Schlesien . . . 1	„ . . . „ 2000
Steienbürgen 6	„ . . . „ 17.500
Steiermark . . . 1	„ . . . „ 5000
Ungarn . . . 22	„ . . . „ 101.300
Zusammen . 72	Polizen . . . fl. 247.350

Die Gesellschaft schließt auch Verträge auf unmittelbare und aufgeschu-
bene Leibrenten gegen einmalige oder sukzessive Einzahlungen ab.

Prospekte, allgemeine Bedingungen und Statuten werden in Wien bei der Direktion, oder in den
Provinzen bei den Herren Agenten bereitwillig ausgefolgt; in **Laibach** bei Herrn

Uebersicht

der Gesamt-Gewährleistung auf Grundlage
des letztveröffentlichten Rechnungs-Abschlusses
vom 31. Dezember 1860.

Gesellschafts-Kapital . . .	fl. 2.000.000 — fl.
Bestand der Reserve am 31. Dezember 1860:	
Affekuranzfond für den Todesfall fl.	975.171 81 fl.
Spezieller Reservefond für die Ueberlebens-Affoziationen und die Gegenversicherungen . fl.	465.452 89 fl.
Allgemeiner Reservefond . . fl.	19.500 — fl.
Zusammen . fl.	3.460.124 70 fl.

Gustav Heimann.